

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/aenderungensprotokoll-zum-dba-irland-bundesrat-startet-ratifizierung-umsetzung-des-authorized-oecd-approach-und-anpassung-der-territorialklausel.html>

 29.07.2015

Internationales Steuerrecht

Änderungsprotokoll zum DBA Irland: Bundesrat startet Ratifizierung – Umsetzung des Authorized OECD Approach und Anpassung der Territorialklausel

Hintergrund

In seiner Sitzung am 10.07.2015 hatte der Bundesrat zum in Dublin am 3. Dezember 2014 unterzeichneten Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen keine Einwände ([BR-Drs.266/15 \(B\)](#)). Das Ratifizierungsverfahren geht somit weiter.

Umsetzung des Authorized OECD Approach

Mit dem Änderungsprotokoll wird im Bereich der Unternehmensgewinne der sogenannte „Authorized OECD Approach – AOA“ für die Aufteilung der Gewinne zwischen einer Betriebsstätte und dem Unternehmen, zudem sie gehört, entsprechend dem OECD-Musterabkommen 2010 umgesetzt und somit den Bestrebungen einer Vereinheitlichung der internationalen Betriebsstättenbesteuerung Rechnung getragen. Um der irischen Rechtslage zur steuerlichen Behandlung von Altverträgen im Bereich Lebensversicherungen zu entsprechen, kann der in einer in Irland gelegenen Betriebsstätte zuzuordnende Gewinn in bestimmten Fällen nach den bisherigen Regelungen (Art. 7 Abs. 4 des bestehenden DBA vom 30.03.2011) erfolgen.

Anpassung der Territorialklausel

Mit dem Änderungsprotokoll wird die Territorialklausel in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland an die gegenwärtige Vertragsstaatendefinition im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen angepasst sowie die irischen Steuerarten aktualisiert.

Fundstelle

Bundesregierung, Regierungsentwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 3. Dezember 2014 zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, [BR-Drs.266/15](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.